

Motion Wegmüller (SP): Vorhandene Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung einer Energiestrategie in Muri-Gümligen einsetzen

1 TEXT

*Der Gemeinderat wird beauftragt, im Minimum ein Drittel der Gelder, welche die Gemeinde Muri jährlich von der BKW erhält, in Massnahmen zur Förderung der **Energieeffizienz** und **erneuerbaren Energien** zu investieren.*

Begründung

Die BKW Energie AG verrechnet allen Strombezüglerinnen und Strombezüglern in der Gemeinde Muri pro Kilowattstunde Strom einen Aufschlag von 1,5 Rappen als Abgaben an die Gemeinde. Die Gemeinde Muri erhielt in den Jahren 2008 bis 2012 im Durchschnitt CHF 649'558. -- in die Gemeindekasse. Als Gegenleistung darf die BKW dafür den öffentlichen Grund und Boden für ihre Werkleitungen und Trafostationen nutzen. Die Rückvergütung fliesst in die laufende Jahresrechnung und unterliegt keiner Zweckbestimmung.

Der Energierichtplan der Gemeinde Muri wird demnächst veröffentlicht. Im Herbst 2013 werden die Bürgerinnen und Bürger von Muri Gümligen mittels Solarkataster auch über das erhebliche Solarpotential informiert. Nur durch Gebäudesanierungen, Kooperationen mit Wärmeverbänden und privater Initiativen können die Ziele des Kantons Bern und der Gemeinde Muri bei Bern - nämlich Energie zu sparen und Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern - erreicht werden. Die Umsetzungsmassnahmen müssen finanziert werden können, hierbei kann die Gemeinde entscheidende Fördermassnahmen mit Hilfe von Anreizen -schaffen: Energiecoaching für grössere Projekte, Beiträge an Minergie-Zertifikate, Aufstockung der Förderbeiträge von Bund und Kanton, ergänzende Leistungen, Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien etc.

Die Motion bewirkt keine zusätzliche Steuern und Spezialfinanzierung. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass in der Finanzplanung und des jährlichen Voranschlags minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bereitgestellt werden, so dass die Hauptziele der Gemeinde realisiert werden können.

Gümligen, 17. September 2013

B. Wegmüller

R. Racine, K. Hässig Vinzens, B. Fitze Wehrle, L. Müller Frei, V. Näf,
M. Graham, K. Jordi, M. Kämpf, M. Häusermann (10)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Mit dem Leitbild des Gemeinderats vom September 2010 und dem BEakom-Massnahmenkatalog vom Februar 2010 bekräftigt die Gemeinde Muri bei Bern eine aktive kommunale Energiepolitik. So will der Gemeinderat unter anderem auf dem gesamten Gemeindegebiet:

- mit Energie sorgsam umgehen und den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen reduzieren sowie
- den Anteil an gut isolierten Gebäuden und an Bauten, die Minergiestandard aufweisen, markant erhöhen.

2.2 **Energierichtplan Massnahme 44, Förderprogramm:**

Um den kantonalen Zielsetzungen

- 70% erneuerbarer Energie für den Raumwärmebedarf ,
- 80% erneuerbaren Energie für die Stromerzeugung sowie
- 20% Reduktion des Wärmebedarfs

bis im 2035 zu entsprechen, braucht es gemäss Auswertungen des Energierichtplans erhebliche private Initiativen.

Aufgrund dieser Schlussfolgerung ist vorgesehen, die Massnahme 44 „Einführen eines ergänzenden kommunalen Förderprogramms“ ins Gesamtpaket des Energierichtplans aufgenommen.

Diese Massnahme hält bereits fest, dass die Finanzierung eines solchen Förderprogramms über einen Ökofonds erfolgen kann, der von den Beiträgen der Konzessionsgebühren der BKW gespeisen wird. Somit würde ein Teil der Konzessionsgebühren zweckgebunden für energetische Massnahmen eingesetzt.

2.3 **Weiteres Vorgehen:**

2014:

- Öffentliche Mitwirkung Energierichtplan
- Parallel Vorprüfung beim Kanton
- Überarbeitung des Richtplans aufgrund der Eingaben sowie des Vorprüfungsberichts des AGR's

2014 / 2015:

- Beschlussfassung durch den GR und anschliessende Genehmigung durch den Kanton (Inkrafttretung Energierichtplan)

2015:

- Beschlussfassung durch den GR bzw. Antragstellung an den GGR, ob die Umsetzung der Energiestrategie mit zweckgebundenen BKW-Geldern unterstützt werden soll.

Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat einen zweckgebundenen Einsatz der Konzessionsgebühren. Eine Beschlussfassung des Gemeinderates zum jetzigen Zeitpunkt und vor der öffentlichen Mitwirkung des Energierichtplans schmälert jedoch entsprechend die gewünschte „Konsultation der Bevölkerung“.

Daher erscheint es dem Gemeinderat sachgerecht, dem Grossen Gemeinderat Folgendes zu beantragen:

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 11. November 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer